

Allgemeine Buchungsbedingungen

Bitte schenken Sie diesen Buchungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese an.

1. Anmeldung/Buchung/Bezahlung

- 1.1. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € pro erwachsener Person fällig. Der Reisevertrag kommt erst mit der Rücksendung Ihres ausgefüllten Anmeldeformulars und der beglichenen Anzahlung zustande. Beides muss innerhalb von 2 Wochen eingegangen sein, ansonsten verfällt die Buchung.
- 1.2. Der Restbetrag wird spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn, mit Erhalt der Endrechnung, fällig
- 1.3. Die Termine der Freizeiten werden im jeweiligen Freizeitenplan festgelegt. Während der Sommerferienfreizeiten sind ein- oder zweiwöchige Aufenthalte nur im Haus 6 (Wenningstedt) und 9 (Rómó) buchbar. In allen übrigen Häusern beträgt die Länge der Freizeiten grundsätzlich zwei Wochen.
- 1.4. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Reisebestätigung.

2. Rücktritt durch den/die Reisenden

- 2.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Stornierungen müssen **schriftlich** erfolgen. Mündliche Stornierungen haben keine Relevanz.
- 2.2. Rücktrittsgebühren: **Bis 6 Wochen** vor Reiseantritt wird lediglich die Anzahlung einbehalten.
Ab 6 Wochen vor Reiseantritt entstehen 30 % Rücktrittsgebühren vom Endpreis.
- 2.3. Bei vorzeitigem Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung von Reisekosten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

3. Allgemeines

- 3.1. Die Beteiligung an Seminarprogrammen, Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten.
- 3.2. Die evtl. Teilnahme an angebotenen Ausflügen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.3. Ein Anspruch auf das reservierte Zimmer besteht nicht. Notwendige Umbuchungen behalten wir uns vor.
- 3.4. Bei einer Unterbringung von 1-2 Kindern ohne einen Erwachsenen in einem Zimmer oder Apartment bezahlen die Kinder den Erwachsenenpreis.
- 3.5. Die Heim- und die Badeordnung können während der Öffnungszeiten bei der Verwaltung des Eigenbetriebes und im Internet unter www.jufkk.de eingesehen werden. Sie gelten bei Reiseantritt als anerkannt.
- 3.6. Das Jugendseeheim bietet Vollverpflegung an. Diese besteht entweder aus Frühstück, warmer Mittagsmahlzeit und Abendessen oder an „Fahrtentagen“ aus Frühstück mit Lunchpaket und warmer Abendmahlzeit.